

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Delegieren ärztlicher Tätigkeiten an medizinische Praxisassistentinnen (MPA)

2016/68

vom 4. Juni 2018

1. Ausgangslage

In ihrer am 19. Mai 2016 als Postulat überwiesenen Motion beauftragte Pia Fankhauser den Regierungsrat, zu überprüfen, wie das Gesundheitsgesetz angepasst werden müsste, damit ärztliche Tätigkeiten auf Anordnung und unter der Verantwortung einer Ärztin oder eines Arztes in einer Arztpraxis an medizinische Praxisassistentinnen (MPA) delegiert werden können.

Der Regierungsrat anerkennt in seinem Bericht, dass Angehörige nicht-universitärer Gesundheitsberufe eine wichtige Rolle in der medizinischen Grundversorgung einnehmen. Eine Delegation von Tätigkeiten an MPA kann z.B. zur Entlastung des Hausarztes oder der Hausärztin und somit zur Sicherung einer qualitativ hochstehenden und im Vergleich zu anderen Angeboten kostengünstigen ambulanten Grundversorgung im Kanton beitragen.

Gemäss Regierungsrat ist eine Änderung des Gesundheitsgesetzes, wie im Postulat gefordert, nicht erforderlich, weil bereits heute die Hauptanliegen abgebildet sind, wonach (haus-)ärztliche Tätigkeiten auf Anordnung und unter der Verantwortung einer Ärztin oder eines Arztes von einer anderen Person übernommen werden können, sofern diese durch die abgeschlossene Berufsausbildung, bzw. ergänzende Sachkundenachweise dazu befähigt ist.

Zudem ist der Kreis der Personen, die in Delegation und unter Aufsicht ärztliche Tätigkeiten ausführen dürfen, nicht zum Vorneherein auf MPA eingeschränkt, so dass grundsätzlich generell Personen, die in nicht-universitären Gesundheitsberufen tätig sind, eingebunden werden können. Der Forderung des Postulats sei somit aufgrund bereits bestehender, gesetzlicher Bestimmungen Genüge getan. Damit beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 19. Januar 2018 mit dem Geschäft und liess sich dabei von Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit in der VGD, beraten. Ausserdem anwesend waren Regierungsrat Thomas Weber und Generalsekretär Olivier Kungler.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Der Regierungsrat verweist in seinem Bericht auf den Kanton Zug, der in der Verordnung über das Gesundheitswesen die Delegation von Tätigkeiten in der Arztpraxis an MPA detailliert geregelt hat. Dies macht es, auf Anordnung einer Ärztin oder eines Arztes, für MPA möglich, in klar definierten Situationen Patienten zu betreuen, z.B. bei Routinetests für Personen mit Diabetes oder einer chronischen Lungenerkrankung.

Die Kommissionsmitglieder beurteilten diese Lösung als grundsätzlich sinnvoll, insbesondere da die Delegation patientenbezogen ist und jeweils schriftlich erteilt werden muss. Dadurch ist die Intervention gut dokumentiert und auch rückwirkend nachvollziehbar. Angesichts steigender Fallzahlen (aufgrund der «Überalterung» der Gesellschaft) bei gleichzeitig rückläufiger Anzahl an Hausärzten wäre eine Leistungserhöhung pro Praxis erstrebenswert. Die Kommission anerkannte jedoch die Einschätzung des Regierungsrats, dass die Forderung der Postulantin im Gesetz bereits abgebildet sei und eine Regelung auf Verordnungsstufe ausreichend wäre. Wie diese aussehen könnte, müsste die Verwaltung laut eigener Aussage allerdings noch vertieft abklären.

Eine Frage betraf die Abrechnung von Leistungen, die von MPA erbracht werden, in Abgrenzung zu jenen von Ärzten oder Ärztinnen. Heute werden Leistungen in der Praxis so berechnet, als hätte der Arzt diese selber erbracht, auch wenn sie von einer medizinischen Praxisassistentin vorgenommen wurden. Aus Kostengründen wäre deshalb die Schaffung einer separaten und entsprechend tieferen Tarifposition für MPA interessant.

Bereits heute gibt es gewisse – allerdings wenige – Tarmed-Positionen für nicht-ärztliche Leistungen, z.B. für die Blutentnahme. Für die Direktion wäre es durchaus wünschenswert, auf eine weitere Differenzierung bei der Tarifierung hinzuwirken. Allerdings müssten Anstrengungen in diese Richtung auf Bundesebene erfolgen. Einschränkend gab die Direktion zu bedenken, dass auch mit der Schaffung einer neuen Tarifposition, die im Tarmed abgebildet wäre, diese bei der konkreten Abrechnung nicht unbedingt herangezogen werden müsste.

Teile der Kommission betonten die Wichtigkeit, dass mit dem Postulat nicht auch die dringend nötige Tarmed-Diskussion abgeschrieben wird – im Wissen, dass ein Einfluss auf dieses von FMH, Versicherungen und Bundesrat zu bestimmenden Thema nur sehr begrenzt möglich ist.

3. Beschluss der Kommission

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission schreibt das Postulat 2016/068 mit 12:0 Stimmen einstimmig ab.

04.06.2018 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Rahel Bänziger, Präsidentin